

Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht

Kurzinformation zu Freistellungen von Schülerinnen und Schülern

1. Allgemeines

Schüler*innen haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus wichtigen Gründen erlaubt.

2. Gerechtfertigte Gründe (Beispiele)

- Tätigkeiten in der Schüler*innenvertretung
- Feiertage laut Religionsbekenntnis (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/termine.html>)
- Gesundheitliche Gründe (z.B. bevorstehende Operationen, notwendige Therapien)
- Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen (z.B. als WettkampfteilnehmerIn oder DarstellerIn)
- Außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Hochzeit, Begräbnis in der Familie)
- Unpassierbarer Schulweg oder schlechte Witterung bei gleichzeitiger Gefährdung der Gesundheit von Schüler*innen

3. Ungerechtfertigte Gründe (Beispiele)

- Arbeitseinsätze (z.B. häusliche, landwirtschaftliche, gewerbliche oder sonstige Arbeiten)
- Verlängerung der Ferienzeiten (z.B. für Urlaub)
- Vergünstigte Tarife für Flüge/Reisen außerhalb der unterrichtsfreien Zeit
- Anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge/Reisen
- Teilnahme an div. Veranstaltungen als Zuschauer
- Führerscheinschulungen

4. Ansuchen zur Genehmigung des Fernbleibens

Bitte per Email unter Angabe von Schülerdaten, Zeitraum, Begründung mind. zwei Wochen vorher.

Fernbleiben	Vorgehensweise
bis zu einem Tag	Ansuchen an Klassenvorständin/Klassenvorstand (KV)
zwei Tage bis eine Woche	Ansuchen an Direktion
mehr als eine Woche	Ansuchen über Direktion → Bildungsdirektion NÖ entscheidet

5. Weitere Hinweise

- Schularbeiten und Tests haben Vorrang.
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen selbstständig und zeitnahe nachgeholt werden.

6. Richtlinien für Bewegung und Sport

Für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport gelten gesonderte Richtlinien, siehe dazu auch EduFlow Sportunterricht und [Rechtsquellen](#), [Bildungsdirektion Niederösterreich \(bildung-noe.gv.at\)](#)

7. Wichtige Anmerkung

Kurzfristige Verhinderungen des Schulbesuches Ihres Kindes (akute Erkrankungen, unvorhergesehene Umstände) melden Sie bitte in der Früh telefonisch im Sekretariat unter 02732/ 82471 oder per E-Mail an sekretariat@brg-kremszeile.ac.at oder an den KV. In diesem Fall muss kein Ansuchen gestellt werden. Trotzdem ist am ersten Tag nach der Rückkehr ihres Kindes eine schriftliche, unterfertigte Entschuldigung (auch per email) beim KV abzugeben. Im Zweifel kann die Schule eine ärztliche Bestätigung einfordern bzw. dies an behördlicher Stelle anzeigen.